

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

aA5. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 26.11.2024 im Gemeindehaus in Braunshorn

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Markus Becker

Ortsbürgermeister

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Joachim Bödler, Harald Bröhling, Björn David, Moritz Hafner, Michael Henn, Lucas Retzmann, Ingo Scholz, Ruth Greb, Victoria Müller-Ensel, Michael Seibel, Marlies Stilz

Nicht stimmberechtigt:

Ortsvorsteher Fran Blatt, die stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshorn Holger Haitz von Dudenroth Ivan Dodig

Es fehlt entschuldigt:

Jochen Niel, Thomas Weckmann

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 22.11.2024 sowie mit der Einladung vom 15.11.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüße die anwesenden Ratsmitglieder und heiße die Zuschauer herzlich willkommen.

Wahl/Regelung des (heutigen) Schriftführers

Victoria Müller-Ensel stellt sich vorerst für ein Jahr als Schriftführerin zur Verfügung.

Der Gemeinderat Braunshorn ist damit einverstanden.

Keine Erweiterung der TOP

Teil A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.10.2024 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 29.10.2024 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Vergabeergebnis Straßenbeleuchtung OT Braunshorn

In der letzten Sitzung am 29.10.2024, wurde der Vorsitzende ermächtigt die Vergabe der Straßenbeleuchtung zu erteilen. Nach Submission wurde die inhaltliche und formale Prüfung durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun durchgeführt und die Aufträge mit einer Gesamtmasse von 128.218,71€, an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Für die Tiefbauarbeiten wurde die Firma Rhein Hunsrück Bau Boppard, als wirtschaftlichster Anbieter mit 60.951,70€ beauftragt.

Für den BeleuchtungsOberbau wurde die Firma Bott aus Bell, als wirtschaftlichster Anbieter mit 67.267,01€ beauftragt.

Mit der Baumaßnahme soll je nach Witterung Mitte Februar 2025 begonnen werden. Wie in der Einwohnerversammlung von einem Bürger angeregt werden voraussichtlich die Standorte der Leuchten neu positioniert. Bei einem vor Orttermin konnten die Vorzüge erkannt werden. Auch die angetroffenen Anwohner, wo die Leuchten aufgestellt werden sollen, sind mit den neuen Plänen einverstanden.

Für die Baumaßnahme müssen Wiederkehrende Beiträge, wie in der Einwohnerversammlung von ca. 1,20€/m², vorgestellt, erhoben werden. Die Beiträge werden in zwei Bescheiden von den Eigentümern der veranlagten Grundstücke angefordert.

Die derzeitige Planung ist ca. 25.000,00 € günstiger als die ursprüngliche. Es ist aber damit zu rechnen, noch kleinere Kostenpositionen wie zum Beispiel Rückbauarbeiten dazu kommen.

3. Stand Kita- Neubau Gödenroth

Die Erweiterung der KiTa in Gödenroth wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 29.10.2024 stattgefunden. Die inhaltliche und formale Prüfung wurde durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun durchgeführt.

In der Bauträgerausschusssitzung am 14.11.2024, wurden die Aufträge zur Erweiterung der KiTa in Gödenroth an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter durch den Bauträgerausschuss erteilt.

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

Nach der technischen und rechnerischen Prüfung durch die Planungsbüros ergab sich folgendes Ergebnis:

Für das Gewerk Elektroinstallation wurden 4 Angebote abgegeben.

Bieter 1 206.497,92 € brutto

Bieter 2 253.888,37 € brutto

Bieter 3 269.465,77 € brutto

Bieter 4 273.489,86 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Elektro Caspari, 55491 Büchenbeuren mit 206.497,92 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 232.849,53 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Heizungsinstallation wurden 4 Angebote abgegeben.

Bieter 1 181.170,60 € brutto

Bieter 2 186.866,56 € brutto

Bieter 3 198.626,18 € brutto

Bieter 4 201.670,57 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Massmann GmbH, 56865 Blankenrath mit 181.170,60 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 250.717,53 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Sanitärinstallation wurden 4 Angebote abgegeben.

Bieter 1 166.208,14 € brutto

Bieter 2 167.558,75 € brutto

Bieter 3 169.764,36 € brutto

Bieter 4 184.378,50 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Massmann GmbH, 56865 Blankenrath mit 166.208,14 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 170.137,87 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Lüftungsinstallation wurden 5 Angebote abgegeben.

Bieter 1 56.545,99 € brutto

Bieter 2 60.587,39 € brutto

Bieter 3 61.453,08 € brutto

Bieter 4 63.206,68 € brutto

Bieter 5 88.920,20 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Massmann GmbH, 56865 Blankenrath mit 56.545,99 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 66.382,96 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Trockenbauarbeiten wurden 8 Angebote abgegeben.

Bieter 1 89.847,38 € brutto

Bieter 2 95.219,04 € brutto

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

Bieter 3 97.809,38 € brutto

Bieter 4 106.816,78 € brutto

Bieter 5 116.123,16 € brutto

Bieter 6 119.152,08 € brutto

Bieter 7 125.350,14 € brutto

Bieter 8 130.900,00 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Müller GmbH, 56566 Neuwied mit 89.847,38 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 110.368,93 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Innenputzarbeiten wurden 7 Angebote abgegeben.

Bieter 1 20.153,99 € brutto

Bieter 2 26.010,56 € brutto

Bieter 3 31.668,26 € brutto

Bieter 4 31.719,09 € brutto

Bieter 5 32.384,70 € brutto

Bieter 6 34.503,01 € brutto

Bieter 7 34.962,33 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Barutcu Bau GmbH, 65599 Dornburg mit 20.153,99 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 29.344,80 € brutto geschätzt.

Für das Gewerk Estricharbeiten wurden 17 Angebote abgegeben.

Bieter 1 26.928,72 € brutto

Bieter 2 27.130,81 € brutto

Bieter 3 28.787,65 € brutto

Bieter 4 29.469,16 € brutto

Bieter 5 31.377,21 € brutto

Bieter 6 31.762,15 € brutto

Bieter 7 31.960,37 € brutto

Bieter 8 32.200,21 € brutto

Bieter 9 33.455,66 € brutto

Bieter 10 34.012,81 € brutto

Bieter 11 35.166,88 € brutto

Bieter 12 36.375,32 € brutto

Bieter 13 39.106,97 € brutto

Bieter 14 40.629,34 € brutto

Bieter 15 40.738,46 € brutto

Bieter 16 48.174,79 € brutto

Bieter 17 59.963,51 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Öz Bonner Estrichbau GmbH, 53913 Swisttal mit 26.928,72 € brutto. Die Kosten wurden zuvor vom Planungsbüro auf 49.202,34 € brutto geschätzt.

Für den Neu- und Umbau der Kita Gödenroth wurden auf rund 3.900.000,-€ geschätzt. Nach den bisherigen Ergebnissen der Ausschreibungen liege diese um ca. 10% günstiger als erwartet. In den Kostenschätzungen sind noch nicht die Arbeiten für die Gestaltung des Außengeländes der Kita. Die Bauarbeiten liegen im Moment etwas hinter dem Zeitplan, da unüblich lang auf ein Bodengutachten gewartet werden musste und das Wetter auch nicht immer so mitspielte.

Kreis übernimmt 40% der Kosten für einen einfachen Standardbau. Da diese nicht den tatsächlichen Kosten entspricht, planen ggf. einige Ortsgemeinden zu klagen. Der tatsächliche Förderbetrag ist noch nicht bekannt.

Besprochen wurde auch, dass aufgrund der noch nicht vorliegenden Prüfstatik die Verlängerung der Überdachung an der Hütte der Waldkita noch nicht ausgeführt werden kann. Die Prüfstatik soll in den kommenden Tagen eintreffen. Der Zimmermann kann dann zügig in Umsetzung gehen. Für die Fundamentarbeiten steht die Verwaltung in Kontakt mit einigen Unternehmen, damit diese nach kurzfristiger Abgabe eines Angebotes die beiden Punktfundamente errichten werden.

4. Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung

Am 14.11.2024 fand eine Einwohnerversammlung im Gemeindehaus in Braunshorn mit 52 interessierte Bürger, den Mitarbeiter aus der Verwaltung Frau Bernd und Herr Mohr sowie dem Vorsitzenden statt.

Neben den Informationen der Wiederkehrenden Beiträge zur anstehenden Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Braunshorn, wobei Mitarbeiter der Verwaltung in Kastellaun Fragen zu der Maßnahme beantworten konnten.

Von Bürgern aus dem OT Braunshorn wurde angeregt, dass die letzte Leuchte im Waldweg doch auch erneuert werden könnte und in der Poststraße die Standorte nochmal geprüft werden sollte.

Weitere Themen die besprochen wurden waren; Grillhütte Dudenroth, Pavillon Dudenroth, Wasserhaus Ebschied, Verhalten am Strauchschnittplatz, Baugebiete, Hochwasserschutzkonzept, Neugestaltung der Website von Braunshorn, Energie Park Ebschied, Kita Gödenroth, Gestaltung Kreisel Braunshorn, Spielplätze, Sperrschranke OT Ebschied, Verhalten auf den Wirtschaftswegen, Wald, Bundestagswahlen, Beseitigung der Pferdeäpfel und Hundekot, Gemeindearbeiter als Minijobber gesucht, Seniorentag, Nikolaus, gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, Ehrung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder für ihre Verdienste.

Fragen und Anregungen von den Bürgern; Verteil- Zeitpunkt des Mitteilungsblattes, Ankauf von alten Gebäuden in den Ortskernen, Hinweis an die Eigentümer von Bauruinen zur Sicherung und Pflege Grundstücke und Reinigungsdienst der anliegenden Straßen.

5. Winterdienst in der Ortsgemeinde Braunshorn

Die Winterdienstpflicht der Kommunen regeln Straßen- und Wegegesetze sowie Straßenreinigungsgesetze. Der kommunale Winterdienst umfasst öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft, Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen, das Schneeräumen und Streuen auf den Fahrbahnen und Gehwegen. Der Winterdienst kann von der Kommune auch auf Dritte übertragen werden. So werden meist das Räumen und Streuen von Gehwegen auf die angrenzenden Grundstückseigentümer per kommunaler Satzung übertragen wie das auch die Gemeinde Braunshorn in ihrer Satzung zur Straßenreinigung aufführt. Bisher sorgt das LBM für den Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten der L216/218, wofür wir dankbar sind.

Winterdienst: Wer muss wann Eis und Schnee räumen?

Fällt im Winter Schnee oder bildet sich Eis, müssen Hausbesitzer oder Mieter tagsüber die Gehwege vor ihrem Grundstück räumen und streuen. Im Zweifelsfall auch mehrmals täglich, wenn es kurz nach dem Räumen erneut anfängt zu schneien oder wieder friert.

In welcher Zeit muss Schnee geräumt werden?

Beginnt es nachts zu schneien, genügt es morgens zu räumen. Fällt dagegen am Tag frischer Schnee, muss er beseitigt werden, sobald der Schneefall endet. Bei Eisglätte die Pflicht, den Weg umgehend zu streuen. Die genauen Räumzeiten sind an Werktagen von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Nach 20 Uhr gefallener Schnee ist bis 7 Uhr des Folgetages zu räumen.

Wer nicht räumt, riskiert Bußgeld

Die Pflicht zum Schneeräumen ist gesetzlich festgeschrieben. Wer die Räumpflicht vernachlässigt, für den kann es teuer werden. Denn stürzt ein Mensch auf dem glatten Gehweg, hat er Anspruch auf Schmerzensgeld.

Schnee räumen: Ein schmaler Pfad genügt nicht

Die Grundregel lautet: Zwei Personen müssen aneinander vorbeigehen können. In der Praxis bedeutet dies eine Breite von mindestens einem Meter. Manche Städte und Gemeinden schreiben auch deutlich breitere Flächen von 1,50 Meter vor. Existiert vor dem Grundstück kein Gehweg, muss die Fläche zwischen Grundstück und Straße auf entsprechender Breite vom Schnee befreit werden. Besonders viel zu tun gibt es für Besitzer von Eckgrundstücken. Sie müssen nicht nur den Weg vor der Eingangstür räumen, sondern alle Gehwege, die an das Grundstück grenzen.

Wohin mit dem Schnee?

Der geräumte Schnee muss am Rand des Gehweges liegen bleiben und darf nicht auf die Fahrbahn geschoben werden. Reicht der Platz nicht aus, muss der Schnee auf dem eigenen Grundstück oder einem Grünstreifen gesammelt werden. Gullys sollten frei bleiben, sonst kann das Schmelzwasser bei Tauwetter nicht ablaufen.

Sand statt Streusalz verwenden

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

Daher ist es verboten, Streusalz zu verwenden. Ausnahmen sind Eisregen sowie Treppen oder Rampen, wo das Salzverbot meist nicht gilt. Damit die Wege auch bei Schneeglätte sicher begehbar sind, müssen Hausbesitzer Sand/Asche oder Splitt streuen. Nach dem Ende des Winterwetters müssen Anwohner das Streugut wieder von den Wegen entfernen.

Nähere Angaben sind in der Satzung zur Straßenreinigung der Ortsgemeinde Braunshorn zu sehen.

Um zu regeln, wann auch ein Schneeräumgerät durch die Gemeinde eingesetzt werden soll, wird empfohlen ab einer Schneedecke von 5cm zu räumen. Wenn man zu spät räumt, bildet sich unter Umständen eine Eisschicht. Dabei sollen auch die Verbindungswege/Rundwege geräumt werden.

Simon Leidig aus Uhler, der das letzte Mal in der Gemeinde Schnee geräumt hat, nimmt 100,-€/Stunde. Für das Schneeräumen brauchte er damals ca. 3 Std.

Beim Maschinen-Ring Ohlweiler, werden in der Regel Verträge mit der Kommune geschlossen. Dafür wird monatlich eine Vorhaltepauschale verlangt und dementsprechend eine Einsatzpauschale berechnet. Die Vorhaltepauschale wird für jede Gemeinde gesondert errechnet. Dementsprechend ergibt sich auch die Einsatzpauschale. Der Stundenverrechnungssatz liegt bei 95,-€/Std. zzgl. einer noch zu berechnenden Vorhaltepauschale. Bei einer Pauschalberechnung kommt das Unternehmen bei allen winterlichen Verhältnissen. Das kann auch nur Salzstreuen sein. Für die Tonne Salz werden 200,-€/t berechnet. Im Durchschnitt werden 7 Einsätze im Winter gefahren. Der Maschinenring ist z.B. auch am vergangenen Wochenende zu seinen Partnern zum Winterdienst ausgerückt. Sollte die Gemeinde Braunshorn Interesse an einem Winterdienst haben muss erst einmal ein Unternehmen/Landwirt gefunden werden, der auch die Arbeiten übernehmen würde. Zurzeit gibt es keine freien Kapazitäten.

Beschlussvorschlag; Der Gemeinderat Braunshorn beschließt, dass Herr Leidig aus Uhler, wenn er in anderen Gemeinden räumt, in Braunshorn beim Ortsbürgermeister anfragen soll, ob auch hier geräumt werden soll. Bei Bedarf kann auch der Ortsbürgermeister die Räumung von sich aus beauftragen. Die Ortsvorsteher stimmen sich diesbezüglich ab. Es soll in den Ortslagen geschoben und gestreut werden.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

6. Veranstaltungen 2025

Die Tourist- Information Ferienregion Kastellaun bittet bis zum 06. Dez. um Meldungen von Veranstaltungen, die in deren Veranstaltungskalender und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG Kastellaun aufgenommen werden soll.

Bisher geplante Veranstaltungen in den Ortsteilen sind:

11.01. Dorfwanderung OT Braunshorn

23.02. Bundestagswahl

01.03. Karnevalumzug in Dudenroth – Information nur intern

25.-27.04. Kirmes in Braunshorn

30.04. Hexenzauber am Gemeindehaus in Ebschied

30.05-02.06. Kirmes in Ebschied

19.-20.07. Sportfest in Braunshorn

20.09. Scheunengaudi in der Dorfscheune in Braunshorn

08.11. St. Martin 18.00 Uhr in OT Ebschied – sollte die Grillhütte in Dudenroth fertig sein, wird die Veranstaltung dort stattfinden.

06.12. Seniorentag

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung des Kreises

- Breitbandausbau
- Energiegesellschaft wurde gegründet
- Förderungen der Kitas wurde angesprochen
- Kreisumlage wird voraussichtlich steigen, dies ist aber noch nicht beschlossen.
- Schweinepest ist in Gau-Bickelheim angekommen – Durch Zaunbau soll die Verbreitung begrenzt werden

7.2 Bericht aus der Verbandsgemeinderatssitzung der VG Kastellaun

- Windräderflächen sollen noch weiter ausgewiesen werden. Für Braunshorn werden keine weiteren Flächen geplant

7.3 Seniorentag am 07.12.2025

7.4 Bundestagswahl am 23.02.2025; Bildung von Wahlvorständen

7.5 Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.01.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Dudenroth statt

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauern und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen. Er schließt die öffentliche Sitzung um 20:34Uhr.